

Juristische Ausbildung in England und Wales

(Quelle: Henssler/Prütting, BRAO, 2. Aufl., § 4)

In England und Wales¹, mit der in Solicitors und Barristers **zweigeteilten Anwaltschaft**², unterscheiden sich juristische Ausbildung und Zugang zum Anwaltsberuf grundlegend von der aus Deutschland bekannten Lösung. Nach wie vor ist für den anwaltlichen Beruf ein juristisches Hochschulstudium nicht Voraussetzung, wenngleich mittlerweile üblich. Berufsausbildung und Zulassung werden von den Standesorganisationen der Solicitors und Barristers organisiert und beaufsichtigt. Künftige Solicitors oder Barristers, die nicht Inhaber eines „Degree in Law“ sind, d.h. einen anderen Hochschulabschluss erworben haben, müssen juristische Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme an der sog. „Common Professional Examination“ (CPE) nachweisen.

Die berufspraktische Ausbildung für Solicitor erfolgt in den „Legal Practice Courses“ der Law Society (12-monatige Kurse über das Anwaltsrecht und die anwaltliche Praxis). Der **Schwerpunkt** des LPC liegt weniger auf einer wissenschaftlichen als auf der praktischen Ausbildung. Es schließt sich eine zweijährige praktische Lehrzeit als „trainee“ eines erfahrenen Solicitor an.³ Während dieser Zeit müssen die Trainees seit 1998 einen mind. 72-stündigen „Professional Skills Course“ (PSC) belegen, in dem u.a. Kurse in Berufsethik, Finanzwesen und Auftreten vor Gericht zu belegen sind.⁴ Abschließende Examensprüfungen sind nicht vorgesehen.

Für künftige Barrister verlangen die Consolidated Regulations of the Four Inns of Court einen Honours-Universitätsabschluß („Hons.“)⁵ sowie den Nachweis von Studienleistungen in den sog. sieben „Foundations of Legal Knowledge“ (Contract, Tort, Criminal Law, Equity and the Law of Trusts, Law of the European Union, Property Law, Constitutional and Administrative Law). Nach der sog. Academic Stage schließt sich im „Bar Vocational Course“ (BVC) eine einjährige berufsspezifische theoretische Ausbildung an (sog. „Vocational Stage“). Eine einjährige berufspraktische Ausbildung erfolgt während der nachfolgenden Pupillage, in deren zweiter Hälfte der künftige Barrister eigenständig beraten und vor Gericht auftreten darf.

¹ Zu den in Einzelfragen geringfügig differierenden Regelungen in Schottland und Nordirland vgl. *Rothenbühler*, Freizügigkeit für Anwälte, Bern 1995, S. 117 ff.

² Hierzu *Rawert*, Die Zweiteilung der englischen Anwaltschaft, 1994; *Remmert*, Anwaltschaft zwischen Tradition und Wettbewerb – Das Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte in England und Deutschland, 1996.

³ *Remmert*, in: Henssler/Nerlich, S. 149 ff. Für den Barrister entsprechend in „Vocational Courses“ und in der 12-monatigen „pupillage“ als praktischer Lehrzeit.

⁴ Durch Belegen des PSC können auch nicht-akademisch ausgebildete Bewerber den Zugang zum Beruf des Solicitor erreichen, wenn sie als Legal Executive des Institute of Legal Executives (ILEX) qualifiziert sind und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung besitzen.

⁵ Vergleichbar einem (integrierten) Aufbaustudium nach Erwerb des Diploms.